

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 24.10.24

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	12
3 Verständlichkeit .....	15
4 Robustheit .....	16
A BITV 2.0 .....	17
B PDF .....	18

# Impressum

## Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 24.10.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 129.0.6668.103 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdioclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbgfmjebmkmc>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: [https://www.kdb.bund.de/KdB/DE/Startseite/home\\_node.html](https://www.kdb.bund.de/KdB/DE/Startseite/home_node.html)

Suche:

[https://www.kdb.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/KdB/Servicesuche\\_Formular.html?nn=1055608&resourceId=1043252&input=1055608&pageLocale=de&templateQueryString=pdf&submit.x=0&submit.y=0](https://www.kdb.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/KdB/Servicesuche_Formular.html?nn=1055608&resourceId=1043252&input=1055608&pageLocale=de&templateQueryString=pdf&submit.x=0&submit.y=0)

Kontakt: [https://www.kdb.bund.de/KdB/DE/Service/Kontakt/kontakt\\_node.html](https://www.kdb.bund.de/KdB/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html)

URL: <https://www.kdb.bund.de/KdB/DE/Organisation/GZD/node.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

[https://www.kdb.bund.de/SharedDocs/Downloads/02\\_kdb\\_subsite/gesetze\\_beschluesse\\_etc/KdB\\_antragsformular\\_zugang\\_fuer\\_mittelbare\\_BV.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.kdb.bund.de/SharedDocs/Downloads/02_kdb_subsite/gesetze_beschluesse_etc/KdB_antragsformular_zugang_fuer_mittelbare_BV.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.kdb.bund.de](http://www.kdb.bund.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.kdb.bund.de](http://www.kdb.bund.de) wurde am 24.10.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.3 Anpassbarkeit

#### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

##### Alle Seiten:

Im Sucheingabefeld fehlt ein Hinweis darauf, dass nach der Eingabe eine Vorschlagsliste eingeblendet wird. Screenreader-Nutzende erhalten dadurch keinerlei Information über die Existenz dieser Liste und die möglichen Auswahloptionen. Ohne diesen Hinweis bleibt unklar, dass eine Liste verfügbar ist, was die Navigation und Auswahl erschwert und zu einer weniger intuitiven Bedienung führt. Diese fehlende Rückmeldung kann für Nutzerinnen und Nutzer mit

Sehbehinderungen verwirrend sein, da sie potenzielle Auswahlmöglichkeiten übersehen und somit mehr Zeit und Aufwand benötigen, um die gewünschten Inhalte zu finden.

Auf der Seite gibt es mehrere H1-Überschriften, was die Struktur und Hierarchie der Inhalte für Screenreader-Nutzende unklar macht. Die H1-Überschrift sollte ausschließlich für die Hauptüberschrift einer Seite oder eines Dokuments verwendet werden, um den zentralen Inhalt zu kennzeichnen. Mehrere H1-Überschriften führen dazu, dass Menschen mit Sehbehinderungen, die Screenreader nutzen, keine eindeutige Orientierung und hierarchische Gliederung erhalten, was die Navigation und das Verständnis des Seitenaufbaus erschwert. Eine klare und logische Überschriftenstruktur ist besonders wichtig, um Nutzenden eine intuitive, zugängliche Navigation und den schnellen Zugang zu Informationen zu ermöglichen.

Der „Drucken“-Button im Footer ist fälschlicherweise als Liste mit nur einem Eintrag ausgezeichnet. Für Screenreader-Nutzende wird dadurch der Eindruck erweckt, dass es sich um eine mehrteilige Liste handelt, was zu Verwirrung führen kann. Wenn ein einzelnes interaktives Element als Liste gekennzeichnet ist, suchen Nutzende möglicherweise nach weiteren Einträgen und verstehen nicht sofort, dass es sich lediglich um einen einzelnen Button handelt. Diese ungenaue semantische Auszeichnung erschwert die intuitive Bedienung und verlangsamt den Zugriff auf die Funktion, insbesondere für Menschen, die auf assistive Technologien angewiesen sind.

### [1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite:

Auf der Startseite werden einfache Zeilenumbrüche (<br>) zur Strukturierung von Inhalten verwendet. Diese Praxis beeinträchtigt die Zugänglichkeit, da br-Tags lediglich visuelle Umbrüche erzeugen und keine semantische Bedeutung vermitteln. Screenreader interpretieren <br> nicht als inhaltliche Trennung. Menschen, die auf Screenreader angewiesen sind, können so wichtige inhaltliche Pausen oder thematische Wechsel übersehen, was das Verständnis und die Bedienung der Seite erschwert.

```
</p>  
<p class="MsoNormal"> == $0  
<br>  
" Will ein beauftragter Lieferant/Dienstleister bereit  
bestellenden Einrichtung korrekt zugeordnet werden  
<abbr title="Kaufhaus des Bundes">KdB</abbr>
```

*Screenshot 1 Codezeile vom einfachen Zeilenumbruch auf der Startseite*

### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

**Bewertung:** bestanden

### 1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Der Platzhaltertext im Sucheingabefeld weist einen niedrigen Kontrastwert von nur 2,1:1 auf, was die Lesbarkeit erheblich beeinträchtigt.



*Screenshot 2 Sucheingabefeld im Footer*

#### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Das Lupensymbol im Suchfeld weist einen niedrigen Kontrast von 3,36:1 auf.



*Screenshot 3 Suchesymbol in der Navigation*

#### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### [2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### 2.2 Ausreichend Zeit

#### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

#### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### 2.4 Navigierbarkeit

#### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Suchseite:

Nach der Durchführung einer neuen Suche oder dem Öffnen der nächsten Ergebnisseite wird der Fokus fälschlicherweise an den Anfang der Seite gesetzt, anstatt auf den ersten Eintrag der Suchergebnisse. Dies gilt auch bei Filter- und Sortiervorgängen. Für Nutzerinnen und Nutzer, die Screenreader oder Tastatur verwenden, führt dies zu einer unnötigen Unterbrechung, da sie sich erneut durch die gesamte Seite navigieren müssen, um zu den Suchergebnissen zu gelangen. Diese fehlende Fokuskontinuität erschwert die effiziente Bedienung und mindert die Benutzerfreundlichkeit, da der direkte Zugang zu neuen Inhalten beeinträchtigt wird. Eine logische Fokusplatzierung verbessert die Orientierung und erleichtert eine zügige und barrierefreie Interaktion.

### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Suchseite:

Auf der Suchseite ist die Beschreibung eines interaktiven Elements für die Auswahl der Suchergebnisanzeigeformate nicht verständlich. Statt einer aussagekräftigen Bezeichnung wird „search-facets-and-sort-73c07b94-1082458 Region Liste mit 1 Element anklickbar“ ausgegeben, was keinerlei nützliche Informationen für Screenreader-Nutzende liefert. Diese unklare Bezeichnung erschwert es Nutzenden, die Funktion des Elements zu verstehen und es sinnvoll zu verwenden, wodurch die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Suchfunktion stark beeinträchtigt werden. Verständliche und kontextgerechte Beschriftungen sind entscheidend, um Menschen, die auf Screenreader angewiesen sind, eine intuitive und effiziente Nutzung der Suchoptionen zu ermöglichen.

## ERGEBNISSE FILTERN

---

**Format** ▼

*Screenshot 4 Formatausklappliste auf der Suchseite*

### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## 2.5 Eingabemodalitäten

### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

##### Alle Seiten:

Das Sucheingabefeld enthält lediglich einen Platzhaltertext (Placeholder) und keine dauerhafte Beschriftung, die den Zweck des Feldes beschreibt. Für Screenreader-Nutzende ist der Platzhalter oft nur schwer zugänglich, da er verschwindet, sobald eine Eingabe beginnt, und somit keine persistente Orientierungshilfe bietet. Ohne eine permanente Beschriftung kann es für Personen, die auf Screenreader angewiesen sind oder die durch eingeschränktes Kurzzeitgedächtnis zusätzliche Orientierung benötigen, schwierig sein, den Zweck des Eingabefelds jederzeit zu erfassen. Eine dauerhafte, klare Beschriftung stellt sicher, dass alle Nutzenden jederzeit nachvollziehen können, welche Eingabe erwartet wird, was die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit erheblich verbessert.

#### [2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### 3 Verständlichkeit

#### 3.1 Lesbarkeit

##### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

##### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 3.2 Vorhersehbarkeit

##### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

##### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

##### Alle Seiten:

Im Sucheingabefeld wird die Suche automatisch ausgeführt, sobald ein Wert aus der Vorschlagsliste übernommen wird, ohne dass Nutzerinnen und Nutzer vorab über dieses Verhalten informiert werden. Diese automatische Ausführung kann für Menschen, die assistive Technologien wie Screenreader nutzen, überraschend und verwirrend sein, da sie möglicherweise nicht darauf vorbereitet sind, dass das Auswählen eines Vorschlags direkt eine Aktion auslöst. Dies beeinträchtigt die Bedienbarkeit, da Nutzende keine Kontrolle darüber haben, wann die Suche gestartet wird und möglicherweise unabsichtlich eine Suche auslösen. Eine klare Ankündigung des Verhaltens würde die Nutzererfahrung verbessern, da Nutzende so informierte Entscheidungen treffen und das Suchfeld bedarfsgerecht nutzen können.

##### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 3.3 Eingabehilfen

#### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

#### 4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

**Bewertung:** bestanden

#### 4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** nicht bestanden

Anforderung an die Erklärung zur Barrierefreiheit BITV §7
Eine Verlinkung zur Erklärung der Barrierefreiheit erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website <b>und</b> ist auf jeder Webseite vorhanden.
Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist als solche erkennbar.
Der Geltungsbereich der Erklärung wird genannt (NMe der Stelle, NMe des Webauftritts).
Es wurde auf die Rechtsgrundlage verwiesen.
Es erfolgte eine Angabe, inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt wurden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar).
Nicht barrierefreie Inhalte, sofern vorhanden, sind aufgeführt.
Die verwendete Prüfmethode (Selbstprüfung oder Dritte) wurde benannt.
Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben.

Kontaktangaben der Zuständigen Stelle (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind benannt.

Das Durchsetzungsverfahren/Beschwerdeverfahren ist beschrieben und der Kontakt zur Durchsetzungsstelle/Beschwerdestelle ist aufgeführt.

## A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

## A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Bewertung:** nicht bestanden

## A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Bewertung:** nicht bestanden

## B PDF

### B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** nicht bestanden